

# Folgen der Freizeitnutzung für Nutzer und Betreiber

Nutzen Besucher Friedhöfe für Freizeit- und Erholungszwecke, verursacht dies zum Teil Mehraufwand für die Verwaltungen und birgt Konfliktpotenzial zwischen Nutzergruppen, das ergaben Expertengespräche. Dr. Martin Venne stellt Teilergebnisse der Gespräche vor.

In den vier Ausgaben Juni bis September 2015 berichtete die *Friedhofskultur* bereits über erste Ergebnisse eines Forschungsprojekts der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) zur Definition und Bewertung öffentlicher Leistungen und Funktionen von Friedhöfen<sup>1</sup>. Hierbei ging es um die Ergebnisse einer im Frühjahr 2014 durchgeführten schriftlichen Befragung zum Erholungs- und Freizeitwert von Friedhöfen unter kommunalen Friedhofsträgern aller deutschen Kommunen mit mehr als 50.000 Einwohnern. Zwischenzeitlich wurden Expertengespräche mit 16 Verantwortlichen kommunaler Friedhofsverwaltungen oder -träger geführt, um die erzielten Erkenntnisse zu diskutieren und zu erweitern.

Im Folgenden werden Teilergebnisse dieser Expertengespräche vorgestellt, die die Folgen einer zunehmenden Nutzung aktiver Friedhöfe für Erholungs- und Freizeit Zwecke thematisieren. Auf eine allgemeine Beschreibung des Status quo sowie eine Vorstellung der Inhalte und Ziele des DBU-Forschungsprojektes wird an dieser Stelle verzichtet und

auf die vorgenannten Ausgaben der *Friedhofskultur* verwiesen.

## Friedhof bietet Nutzen über die Bestattung hinaus

Neben dem Bestattungszweck erfüllen Friedhöfe einen erweiterten Nutzen für Bürger, die hier Erholung suchen und teilweise auch Freizeitaktivitäten ausüben. Auch der jüngst erschienene Bericht zu Ökosystemleistungen in der Stadt stellt fest, dass Touristen, Erholungssuchende oder einfach Wegenetznutzer Friedhöfe in Anspruch nehmen<sup>2</sup>, abhängig von der Ausstattung, Flächenstruktur oder historischer Bedeutung. Den verantwortlichen Friedhofsverwaltungen kann durch die Freizeit- und Erholungsnutzung ein zusätzlicher Aufwand entstehen. Diese These wurde bereits zu Beginn der Forschungsarbeit aufgestellt. In der oben genannten Befragung bestätigten 63 Prozent der antwortenden Verwaltungen etwa einen Mehraufwand, der nicht mehr im Verhältnis zum Mehrwert (zum Beispiel „Kundenbindung“) steht.

Das Dulden von Freizeit- und Erholungsaktivitäten auf Friedhöfen birgt Chancen und Risiken. Einerseits kann die Zunahme der Erholungssuchenden auf Friedhöfen dazu führen, dass bei den Besuchern während ihrer Spaziergänge eine Art Bindung zum Friedhof entsteht und sie sich (oder Angehörige) später dort bestatten lassen wollen. Andererseits besteht die Gefahr, dass sich Trauernde durch eine zunehmende Freizeitnutzung der Friedhöfe gestört fühlen.

Aufgrund der komplexen Thematik beschränkt sich dieser Beitrag auf die



Eine ganz andere Art der Nutzung: junge

Probleme, die aus der Nutzung von Friedhöfen für Freizeit- und Erholungszwecke entstehen können. Die sich hieraus ergebenden Möglichkeiten und Chancen für die Bevölkerung und die Friedhöfe werden in weiteren Fachbeiträgen behandelt.

## Bestattungsfremde Aktivitäten auf Friedhöfen

Die Nutzung von Friedhöfen für ‚weltliche Zwecke‘ ist alt. So waren Friedhöfe im Mittelalter auch Orte, die der Kommunikation und dem Handel dienten. Ab dem 19. Jahrhundert wandelte sich dies: Friedhöfe wurden neben dem Bestattungsort zunehmend für die Erholung genutzt, wie das Beispiel Frankfurt am Main zeigt.

Bereits 1831 hieß es in der Zeitung *Didaskalia* [belletristische Beilage Nr. 357 des *Frankfurter Journals*, Anm. d. Verf.], der Friedhof gleiche einem ‚lichten, freundlichen Garten‘, in dem man gerne umherwandelt. Er ist deswegen in der schöneren Jahreszeit fast zu keiner Tagesstunde von Spaziergängern leer. Am stärksten wird er an Sonntagnachmittagen besucht.<sup>3</sup>



### Zur Person

**Dr.-Ing. Martin Venne** (im Bild li.) ist Landschaftsarchitekt und betreibt mit **Klaus Güß** (re.) und **Dagmar Hoffmann** das Landschaftsarchitektur-Büro **PlanRat** in Kassel. Im Auftrag der Deutschen Bundesstiftung Umwelt hat er Forschungsprojekte zur Nutzung und Erhaltung städtischer Friedhofsflächen sowie zur Bewertung ihrer öffentlichen Leistungen und Funktionen bearbeitet.



Foto: Martin Venne

Pokémon Go-Spieler fangen auf dem Parkfriedhof in Werl mit ihren Smartphones digitale Monster ein.

Die Entdeckung der Friedhöfe als Erholungsorte muss im Kontext der industriellen Revolution in Deutschland betrachtet werden, deren Beginn Hubert Kiesewetter auf das Jahr 1815 datiert.<sup>4</sup> Da die industrielle Revolution örtlich zu unterschiedlichen Zeitpunkten ihren Lauf nahm, spielt das Jahr jedoch eine eher untergeordnete Rolle. Bedeutender ist die Tatsache, dass die Lebenssituation der Großstädter dieser Zeit von Wohnraummangel, Enge sowie allgemein schlechten hygienischen Bedingungen geprägt war und dass die Friedhöfe innerhalb der sich immer weiter verdichtenden Großstädte oft der einzig fußläufig erreichbare Ort war, auf dem ein ruhiger Spaziergang möglich war. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die Entdeckung der Friedhöfe als Orte der Erholung in Großstädten ihren Ursprung hat.

### Typisierung von Aktivitäten auf Friedhöfen

Die Geschichte scheint sich zu wiederholen, wie die heute laufenden Bemühungen um mehr Grün in der Stadt<sup>5</sup> zeigen. Für die Zukunft ist ►

## Typ 1: regelmäßige ruhige Aktivitäten ohne Mehraufwand

*Regelmäßig zu beobachtende ruhige Freizeit- und Erholungsaktivitäten ohne nennenswerten Mehraufwand für die Friedhofsbewirtschaftung oder -verwaltung.*

**Sonnenbaden auf Friedhofsbänken:** Alle Experten (16 von 16) meinen, dass das Sonnenbaden auf Friedhofsbänken keinen Mehraufwand bei der Bewirtschaftung und Verwaltung verursacht, solange die Sonnenbadenden bekleidet bleiben. Kritische Fälle sind ausgesprochen selten, führen dann aber zu Beschwerden.

**Lesen auf dem Friedhof:** Es werden regelmäßig Besucher gesehen, die auf dem Friedhof Zeitung, Bücher oder aus digitalen Medien (z.B. Smartphones, Tablets) lesen. Diese Aktivität werten nahezu allen Experten (15 von 16) als unproblematisch, da hierdurch kein Mehraufwand entsteht.

## Typ 2: regelmäßige Sportaktivitäten ohne Mehraufwand

*Regelmäßig zu beobachtende sportliche Freizeit- und Erholungsaktivitäten ohne nennenswerten Mehraufwand für die Friedhofsbewirtschaftung oder -verwaltung.*

**Joggen auf dem Friedhof** wird regelmäßig beobachtet, verursacht aber nach mehrheitlicher Expertenmeinung (14 von 16) keinen nennenswerten Mehraufwand. Nach Aussage eines Experten sind Einzeljogger kein Problem, Gruppen von Joggern hingegen schon. Zwei Experten beschreiben einen regelmäßigen Aufwand durch Beschwerdemanagement und stellen fest, dass diese Aktivität unabhängig vom Bestattungsbetrieb nicht erwünscht sei.

**Walken auf dem Friedhof:** Diese Freizeitaktivität kommt zwar vor, verursacht aber nach mehrheitlicher Expertenmeinung (13 von 16) keinen nennenswerten Mehraufwand. Allerdings wird Walken auf dem Friedhof vereinzelt als unangemessen empfunden, teilweise entsteht ein Mehraufwand durch das Beschwerdemanagement.

► davon auszugehen, dass der Funktion der Friedhöfe als öffentliches Grün in jeder Hinsicht (Bedeutung für Flora und Fauna sowie Stadtklima, denkmalpflegerischer Wert, Bedeutung für Freizeit und Erholung) ein immer größeres Gewicht zukommt. Auf der anderen Seite wird die Bestattungsfunktion der Friedhöfe absehbar stagnieren, wenn nicht sogar abnehmen, sofern nicht neue Bestattungsangebote aufgenommen werden.

Umso mehr gewinnt die Messbarkeit dieses öffentlichen Wertes an Bedeutung, um die Übernahme eines entsprechenden Kostenanteils einfordern zu können. Dazu sind eine genaue Kenntnis des „Typs“ der Freizeit- und Erholungsnutzung sowie dessen Folgen notwendig.

In den Expertengesprächen mit den Friedhofsverantwortlichen wurde konkret nach der Art der bislang bestehenden Probleme gefragt sowie des Umfangs des Mehraufwands, der sich durch Freizeit- und Erholungsaktivitäten auf Friedhöfen ergibt. Nach Auswertung der Gespräche lassen sich vier Typen feststellen (*siehe Kästen*).

### Perspektiven und Erfahrungen aus der Praxis

Nach Beobachtungen eines langjährigen Leiters einer Friedhofsverwaltung haben die Probleme mit Freizeit- und Erholungsaktivitäten auf Friedhöfen in einem solchen Maße zugenommen, dass er die Erarbeitung eines Verhaltenskodexes auf Friedhöfen für notwendig erachtet. Auf dessen Friedhöfen bestehen etwa große Probleme mit Gruppen, die auf den Grünflächen lagern, Musik hören, Alkohol konsumieren und Schäden anrichten.

Es müsse ein gesellschaftlicher Konsens gefunden werden, was aber in einer Gesellschaft mit vielschichtigen Wertvorstellungen ein schwieriges Unterfangen werden dürfte.

Es ist absehbar, dass Friedhofsverwaltungen in Zukunft häufiger zu neuen Freizeit- und Erholungsaktivitäten auf ihren Friedhöfen Position beziehen müssen. Als neuestes Beispiel kann das Spiel „Pokémon Go“ gelten, das im Sommer 2016 in Deutschland eingeführt wurde und bei dem viele Jugendliche und junge Erwachsene begeistert mithilfe ihres Smartphones digitale Fantasiewesen suchen.

Da das Spiel ein GPS-Signal voraussetzt, findet die Suche in der Regel draußen statt, wobei örtliche Sehenswürdigkeiten, Wahrzeichen und auffällige Objekte der realen Welt zur Gestaltung einer virtuellen Spielwelt dienen.<sup>6</sup> Die Spieleentwickler haben das unbestrittene Potenzial der Friedhöfe als bedeutende und kulturell aufgeladene Orte entdeckt und konsequent genutzt. Die Spieler finden an namhaften Grabmalen aber nicht nur digitale Fantasiewesen, sie werden auch über die Bedeutung des Ortes, sowie über den oder die Bestatteten informiert. Insofern könnte „Pokémon Go“ als spielerische Variante einer GPS-Tour über einen Friedhof genutzt werden.

Indes stoßen „Pokémon Go“-Spieler auch auf Kritik von Einzelpersonen, so geschehen auf dem Friedhof Meerbusch-Büderich: „Allerdings nicht bei offiziellen Stellen, so dass diese keinen Handlungsbedarf sehen.“<sup>7</sup> Hier können erfahrungsgemäß die Meinungen je nach Pietätsempfinden durchaus unterschiedlich ausfallen.

Der Arbeitsaufwand der Friedhofsverwaltungen im Beschwerde-

### Typ 3: regelmäßige Aktivitäten mit nennenswertem Mehraufwand

*Regelmäßig zu beobachtende Freizeit- und Erholungsaktivitäten mit nennenswertem Mehraufwand für die Friedhofsbewirtschaftung oder -verwaltung*

**Hunde auf dem Friedhof** sehen 11 der 16 befragten Experten eindeutig kritisch, weil hierdurch ein teils erheblicher Mehraufwand entsteht. Das Hauptproblem ist die Bearbeitung von Beschwerden und das Beseitigen von Hundekot. Die örtlichen Friedhofsatzungen beinhalten entweder ein generelles Hundeverbot oder einen Leinenzwang, was aber nach Aussage mehrerer Experten kaum durchsetzbar ist. Es kommt immer wieder zu Problemen mit freilaufenden Hunden sowie dem Anbellen der Friedhofsbesucher. Die Problematik muss jedoch örtlich differenziert bewertet werden; so berichten mehrere Experten (5 von 16), dass bei ihnen das Hundeverbot weitgehend akzeptiert wird und höchstens Kleinhunde anzutreffen sind. Auch der in der Satzung festgeschriebene Leinenzwang würde eingehalten.

**Radfahren auf dem Friedhof** wird regelmäßig beobachtet, jedoch ist nur die Hälfte der befragten Experten (8 von 16) der Meinung, dass ihnen ein Mehraufwand entsteht. Hiermit ist vor allem das Beschwerdemanagement gemeint (Begegnungen von Radfahrern und Trauerzügen). Die größten Probleme verursachen nach Aussage zweier Experten rücksichtslose Sport- und Mountainbiker. Zwei Experten gaben den Hinweis, dass Radfahren auf den Hauptwegen der Friedhöfe zugelassen sein sollte, da hier kaum Konfliktpotenzial besteht.

**Alkoholkonsum** auf dem Friedhof ist keine Freizeit- und Erholungsaktivität im eigentlichen Sinne, jedoch müssen sich die Experten immer wieder hiermit auseinandersetzen. Nach mehrheitlicher Expertenmeinung (9 von 16) verursachen betrunkene Personen einen teilweise erheblichen Mehraufwand, etwa bei der Abfallentsorgung und bei Säuberungsarbeiten. In Einzelfällen gibt es auch Probleme mit wildem Übernachten und Toilettenverschmutzung sowie mit Prostitution in Friedhofsnähe oder sogar auf dem Friedhof. Es gibt aber durchaus Friedhofsverwaltungen (7 von 16), die mit Alkoholkonsum auf ihren Friedhöfen keine oder kaum Probleme haben, weil dieser nicht oder nur in Einzelfällen stattfindet.

management nimmt zu und offenbar sind auch Nutzer zum Teil unsicher beim Nutzen von Friedhöfen für Freizeit- und Erholungszwecke. So stellten die „Pokémon“-Spieler auf dem Bild dem Autor die Frage, ob dies auf dem Friedhof erlaubt sei. Der TV-Nachrichtensender *N-TV* thematisierte dies mit der Frage „Darf man auf dem Friedhof joggen?“ Hierbei kam man zu folgendem Ergebnis:

Auch wenn von Rechts wegen nichts gegen sportliche Aktivitäten spricht, sollte man sich natürlich klarmachen, dass ein Friedhof kein x-beliebiger Park ist, und sich entsprechend verhalten. Laufgruppen mit Musikbeschallung etwa suchen sich besser anderes Terrain. Und dass man um Beerdigungen und Trauern besser einen Bogen macht, dürfte auch klar sein. Jogger, die auf einem Friedhof erwisch werden, auf dem Sport verboten ist, müssen – je nach Friedhofssatzung – manchmal sogar mit einem Bußgeld rechnen.<sup>8</sup>

Prof. Dr. Dr. Tade Matthias Spranger hat die oben genannte Frage in einem Fachartikel aufgenommen und kommt unter anderem zu dem

Schluss, dass bei Anwendung der Leitfassung des Deutschen Städtetages vom 1. August 2009 Joggen als sportgerätelose Sportart nicht ausdrücklich verboten wäre, Nordic Walking wegen Verwendung der Stöcke hingegen schon.<sup>9</sup> An diesem Beispiel lässt sich erahnen, dass es wohl keine einfachen Antworten auf die Frage geben wird, wie Verbote einer Nutzung begründet sein sollten.

Ungeachtet dieser Frage lassen die Ergebnisse der DBU-Forschungsarbeit erahnen, dass es perspektivisch weniger um die Frage geht, ob Freizeit- und Erholungsaktivitäten auf Friedhöfen zulässig sind, sondern eher um die Frage, wie das Zusammenspiel verschiedener Nutzungen geregelt werden kann. Soll weiterhin eine stark einschränkende Friedhofsordnung gelten oder auf ein verständiges Miteinander gesetzt werden?

Eines gilt jedoch in jedem Falle: Die Nutzung aktiver Friedhöfe für Freizeit- und Erholungszwecke verursacht bei den verantwortlichen Friedhofsverwaltungen einen zusätzlichen Arbeitsaufwand und birgt Konfliktpotenzial zwischen der

Gruppe der Friedhofsbenutzer (die den Friedhof seinem Zweck gemäß nutzen) und der Gruppe der Friedhofsutzer (die den Friedhof in seiner Funktion als Grün- und Erholungsfläche als Spaziergänger betreten). Insofern scheint die Erarbeitung eines Musterkodex für das Verhalten auf Friedhöfen ein schwieriges, aber sinnvolles Unterfangen zu sein. 🌱

- 1 DBU-Forschungsprojekt Az. 29884 „Entwicklung eines modellhaft übertragbaren städtebaulichen Planungsinstrumentes zur Definition und Bewertung öffentlicher Leistungen und Funktionen von Friedhöfen für die Umwelt- und Gesundheitsvorsorge wie auch für das kulturelle Erbe“
- 2 Kowarik, Ingo [u.a.] (Hg.): Ökosystemleistungen in der Stadt. Gesundheit schützen und Lebensqualität erhöhen. Berlin / Leipzig 2016, S. 259
- 3 Braunholz, Peter [u.a.]: Der Frankfurter Hauptfriedhof. Frankfurt, M 2009, S. 30
- 4 Kiesewetter, Hubert: Industrielle Revolution in Deutschland. 1815-1914 (Neue Historische Bibliothek, Bd. 539). 1. Aufl. Frankfurt am Main 1989, S. 17 „Es ist deshalb, da politischen Entscheidungen ein erheblicher Einfluß auf die regionale Industrialisierung in Deutschland eingeräumt wird, nur konsequent, die Epoche der Industriellen Revolution mit 1815 beginnen und mit 1914, dem Beginn des Ersten Weltkriegs, enden zu lassen.“
- 5 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB): Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft. Grünbuch Stadtgrün. Berlin Mai 2015
- 6 Wikipedia, Pokémon Go [https://de.wikipedia.org/wiki/Pok%C3%A9mon\_Go (02.09.2016)]
- 7 Redaktion Friedhofskultur: Zu Beschwerden über Nutzer des Handyspiels Pokémon Go. In: Friedhofskultur – Zeitschrift für das gesamte Friedhofsvesen 106 (2016) 09, S. 7
- 8 n-tv Nachrichtenfernsehen GmbH, Sport zwischen Gräbern [www.n-tv.de/ratgeber/Darf-man-auf-dem-Friedhof-joggen-article17440271.html (27.04.2016)]
- 9 Spranger, Tade M.: Joggen auf dem Friedhof? In: Friedhofskultur – Zeitschrift für das gesamte Friedhofsvesen (2016) 06, S. 12-13, hier: S. 12

## Typ 4: seltene Aktivitäten mit potenziellem Mehraufwand

*Selten vorkommende Freizeit- und Erholungsaktivitäten mit potenziellem Mehraufwand für die Friedhofsbewirtschaftung oder -verwaltung, bislang jedoch örtlich kaum zu beobachten.*

**Picknick auf dem Friedhof** ist bislang eine Ausnahmerecheinung, die nach mehrheitlicher Meinung der Experten (12 von 16) jedoch noch unproblematisch sei. Nur zwei Experten sehen einen Mehraufwand durch Beschwerdemanagement und Müllbeseitigung.

**Sonnenbaden auf Rasenflächen von Friedhöfen** kommt selten vor. 14 von 16 Experten finden dies unproblematisch, solange die Sonnenbadenden bekleidet bleiben. Ein Experte würde in Randbereichen Ruheliegen anbieten, um die Attraktivität der Friedhöfe zu erhöhen. Zwei Experten sehen Mehraufwand und beschreiben diesen als „Beschwerden, wenn sich die Leute entblättern“.

**Kinderspiel auf dem Friedhof** ist bislang ausgesprochen selten zu beobachten, weshalb nahezu alle Experten (15 von 16) hier keinen Mehraufwand bei der Friedhofsbewirtschaftung und -verwaltung feststellen. Ein Experte merkte jedoch an, dass Kinderspiel laut Satzung verboten ist, es aber schon Kindergeburtstage auf dem Friedhof gegeben hat.

**Musik hören auf dem Friedhof** ist für 15 von 16 der befragten Experten kein Problem, da dies gar nicht oder nur ausgesprochen selten vorkommt. Einmal wird vom Bearbeiten hiermit zusammenhängender Beschwerden berichtet.

**Musizieren auf dem Friedhof** wurde bislang nicht beobachtet, weshalb nahezu alle Experten (15 von 16) hiermit keinen Mehraufwand hatten. Grundsätzlich muss hier zwischen angemeldetem Musizieren (etwa Konzerte in der Trauerhalle oder eine Blaskapelle bei der Bestattung) und unangemeldetem Musizieren differenziert werden. Letzteres dürfte in den Friedhofssatzungen verboten sein.

**Spiel- und Freizeitaktivitäten auf dem Friedhof** werden von 15 von 16 Experten kaum beobachtet – also bislang kein Mehraufwand. In der Regel sind die beispielhaften Spiel- und Freizeitaktivitäten laut Satzung auch verboten: Wurfspiele (etwa Frisbee), Balancierspiele (Slackline) und Ballspiele (zum Beispiel Fußball).